

[FDP-Fraktion, Markt 2, 57072 Siegen](#)

An den
Bürgermeister der Stadt Siegen
Herrn Steffen Mues
Markt 2

57072 Siegen

Siegen, den 08. 09. 2010

**Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 8 GO des Rates der Stadt Siegen zur
Ratssitzung am 22.09.2010
Betreff: Erschließung des Baugebiets Im Boden Oberschelden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus gegebenem Anlass stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Notwendigkeit hat zu den Bauarbeiten an der Johannes-Spies-Straße geführt? Wäre die Straße auch ohne die Planung des Neubaugebietes Im Boden saniert worden?
2. In welche Straßenkategorie im Sinne der Siegener KAG-Satzung ist die Johannes-Spies-Straße einsortiert? Wenn als Anliegerstraße: Trifft es zu, dass die Johannes-Spies-Straße die einzige Erschließung für zwei Drittel des Baugebiets Im Boden darstellt? Wenn ja: Muss dies nicht zu einer Korrektur der Einstufung führen?
3. Trifft es zu, dass die Johannes-Spies-Straße in mehrere Erschließungsabschnitte geteilt wurde? Wenn ja: Welche Abschnitte der Straße wurden welchen Erschließungsabschnitten zugeteilt? Liegt die Voraussetzung für die Bildung von unterschiedlichen Abschnitten vor, nach der es sich um „selbständig benutzbare Abschnitte einer Anlage“ handelt?
4. Trifft es zu, dass die Anlieger zwischen Hausnummer 1 und 7 einen Erschließungsbeitrag von 5 Euro und die zwischen 8 und 33 16,90 Euro pro Quadratmeter zahlen müssen? Wenn ja: Wie erklärt sich die unterschiedliche Einstufung?

Die Gemeindeprüfungsanstalt schreibt :Tatsächliche Grenzen eines Abschnitts sind Straßeneinmündungen und/oder –kreuzungen, Brücken, Gleisanlagen, Flüsse etc. Rechtliche Grenzen sind u.a. Bebauungspläne, Ortsdurchfahrten oder der Übergang des unbeplanten Innenbereichs in den Außenbereich. Quelle: Abgrenzung von Herstellungskosten u. Erhaltungsaufwand Infrastrukturvermögen, Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen)

5. Handelt es sich bei der Maßnahme um die Herstellung der Straße oder um eine Sanierung?
6. Trifft es zu, dass im Jahr 1994 die Kanalisation in der Johannes-Spies-Straße erneuert wurde?
7. Ist der jetzt angefallene Sanierungsaufwand in die Kostenberechnung für die KAG-Beiträge eingegangen?
8. Wurden die Anlieger der Johannes-Spies-Straße vorab, etwa im Rahmen einer Bürgerversammlung, über die zu erwartenden Beiträge informiert?
9. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die in der Vergangenheit immer wieder zu Tage getretenen erheblichen Mängel im Umgang mit dem Bürger in Sachen KAG-Gebühren zu beheben?
10. Auf wessen Initiative / wessen Entscheidung geht die Errichtung eines über drei Meter breiten, über 100 Meter langen schnurgeraden Fußweges von der Johannes-Spies-Straße in das Naherholungsgebiet Lurzenbach zurück?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Volker Walter
Fraktionsvorsitzender

Karl Heinz Gerhards
Stadtverordneter